Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/10/19 7Ob553/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.10.1994

Norm

BStG §20a Abs2

Rechtssatz

Wertänderungen, die sich aus einer Änderung der Marktverhältnisse oder infolge Änderung der rechtlichen Qualität des Grundstückes, insbesondere einer Änderung der Flächenwidmung, ergeben, sind zumindest dann nicht zu berücksichtigen, wenn die festgehaltene Widmungsentwicklung auch dann eingetreten wäre, wenn die verfahrensgegenständliche Rückabwicklungsfläche nie enteignet worden wäre, sondern nur die letztlich tatsächlich für die Autobahn benötigte Grundstücksfläche.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 553/94
  Entscheidungstext OGH 19.10.1994 7 Ob 553/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0053631

Dokumentnummer

JJR_19941019_OGH0002_0070OB00553_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at